Stiftung
Innovation in der
Hochschullehre

Operationalisierung der Auswahlkriterien

Freiraum 2028



Stiftung Innovation in der Hochschullehre
Vorstand: Dr. Cornelia Raue, Dr. Antje Mansbrügge, Prof. Dr. Roger Erb
Treuhandstiftung in Trägerschaft der Toepfer Stiftung gGmbH
Hamburg

Dieses Dokument stellt den Antragstellenden erläuternde Informationen zu den in der Ausschreibung Freiraum 2028 benannten Auswahlkriterien zur Verfügung. Diese wurden vom Ausschuss zur Projektauswahl erarbeitet und sind Grundlage für die wissenschaftliche Begutachtung. Es wird dringend empfohlen, dieses Dokument zu berücksichtigen, um einen überzeugenden Antrag zu schreiben. Zusätzliche Unterstützung rund um die einzureichenden Antragsdokumente und das Förderportal bietet der Leitfaden Antragstellung.

Die Begutachtung der Anträge erfolgt entlang der Auswahlkriterien, die sich aus den Zielen der Förderung ableiten. Damit die Gutachtenden zu jedem Auswahlkriterium eine Bewertungsgrundlage haben, müssen sich zu allen Auswahlkriterien klar erkennbare Informationen in den Antragsdokumenten finden. Es liegt dabei im Verantwortungsbereich der Antragstellenden zu entscheiden, in welcher Detailtiefe die einzelnen Auswahlkriterien behandelt und welche Schwerpunkte damit gesetzt werden. Um den Gutachtenden eine passgenaue und faire Bewertung entlang der Auswahlkriterien zu erleichtern, ist es notwendig, den projekt- und hochschulspezifischen Kontext ausreichend darzulegen. Die untenstehenden Leitfragen sollen als Orientierungshilfe verstanden werden. Die Beantwortung kann dabei helfen, die Gutachtenden über die Erfüllung des jeweiligen Auswahlkriteriums zu informieren.

1. Innovationsgrad

- Neuheit und Ambitioniertheit des Ansatzes im Lehrkontext
- Ebene der Innovation: insbesondere Lehrveranstaltung bzw. Modulebene
- Beurteilung im Kontext des aktuellen Stands des jeweiligen Formats

Mit Freiraum 2028 soll neuen und ambitionierten Ideen auf der Ebene der Lehrveranstaltung, des Moduls oder vergleichbaren Formaten Raum für (Weiter-)Entwicklung, Erprobung und Reflexion gegeben werden. Daher sind das Neue und Ambitionierte der Innovationsidee und der angestrebten Veränderungen zu erläutern. Im Antrag ist Auskunft darüber zu geben, warum das beabsichtigte Format durch das Projektvorhaben eine Verbesserung erfährt. Veränderungen sind kontextabhängig. Das bedeutet: Das Neue muss nicht das bisher nie und nirgends Dagewesene sein, sondern kann auch das in anderen Kontexten Bewährte sein, das übertragen oder adaptiert werden soll. Deshalb sind bei der Antragstellung und für die Begutachtung eines Projekts die zu erwartende Verbesserung durch die Innovation, der Status quo (Ausgangslage) und die zu erwartenden Herausforderungen (Rahmenbedingungen) für die Erreichung der Projektziele relevant. Neuheit und Ambitioniertheit sind vor dem Hintergrund des konkreten Umfelds zu begründen.

Leitende Fragen für die Antragstellenden könnten sein:

- Was hat zu Ihrer Projektidee geführt?
- Welche Verbesserungen für Lehre und Lernen streben Sie damit an?
- Was ist das Neue, das durch Ihr Projekt im Vergleich zur Ausgangslage umgesetzt werden soll?

- Welche fachlichen und organisationalen Rahmenbedingungen sind für das Projekt relevant?
- Welche Herausforderungen für den Projekterfolg sehen Sie in Ihrem speziellen Kontext und wie planen Sie diesen zu begegnen?

2. Partizipation von Studierenden

- Studierende als aktive Mitgestalter:innen von Lehre und Lernen
- Beteiligung auf unterschiedlichen Ebenen (didaktisch, strategisch, konzeptionell etc.)
- Einbindung zu unterschiedlichen Zeitpunkten im Projektverlauf (bei der (Weiter-)Entwicklung, Erprobung und Reflexion des Projekts etc.)

Studierende als diejenigen, die direkt mit der Lehre adressiert werden, bringen einzigartige Perspektiven und Bedürfnisse ein, fördern die Vielfalt der Lehransätze und tragen zur Entwicklung innovativer Lehrmethoden bei. Sind sie spürbar an allen Prozessen beteiligt, fühlen sie sich stärker mit dem Lernprozess verbunden, wodurch die Motivation und die Integration in ihre akademische Rolle nachhaltig gestärkt werden kann. Hinter dem Kriterium der Partizipation steht das Ziel, dass Studierende aktive Mitgestalter:innen von Lehre und Lernen werden.

Die Partizipation von Studierenden kann auf unterschiedlichen Ebenen (didaktisch, strategisch, konzeptionell etc.) erfolgen. Deshalb ist zu erläutern, welche Rolle Studierende zu unterschiedlichen Zeitpunkten im Projekt einnehmen. Es sollte dargestellt werden, inwiefern Studierende bei der Ideenfindung, Projektplanung bzw. -durchführung beteiligt sind. Deutlich werden sollte der reflektierte Umgang mit studentischer Partizipation, indem – gerne beispielhaft – begründet wird, in welchen Phasen Studierende aktiv eingebunden oder nicht eingebunden werden.

Leitende Fragen für die Antragstellenden könnten sein:

- Werden Studierende dazu ermutigt und befähigt, aktiv an der Veränderung mitzuwirken?
- Welche konkrete Teilhabe wird den Studierenden zur Erreichung der Projektziele zugesprochen?
- Gibt es Räume für einen offenen Dialog und strukturierte (bidirektionale) Feedback-Mechanismen zwischen Lehrenden und Studierenden?
- Sehen Sie eine Möglichkeit, die aufgezeigte Partizipation auch nach der Projektlaufzeit zu verstetigen?

3. Didaktische Schlüssigkeit

- Fokussierung auf den Lernprozess der Studierenden
- Darlegung eines überzeugenden und kohärenten didaktischen Konzepts (Lehr-Lernziele, Lehr-Lernmethoden, Prüfungen, Assessment etc.)
- Berücksichtigung der Heterogenität der Studierenden

Freiraum-Vorhaben sollen die Lernprozesse der Studierenden in den Mittelpunkt stellen. Ein didaktisch schlüssiges Konzept bzw. nachvollziehbare didaktische Überlegungen (ggf. anhand eines Modells zur didaktischen Gestaltung, z. B. constructive alignment) sind die Grundlage eines erfolgversprechenden Projekts. Didaktische Schlüssigkeit entsteht, wenn die Lehr-Lernziele, Lehr-Lernmethoden, Prüfungen und Assessment aufeinander abgestimmt sind. Deshalb ist im Antrag zu erläutern, welche didaktischen Überlegungen der Projektidee zugrunde liegen und inwiefern erwartet wird, dass diese den Lehr-Lern-Prozess verbessern. Dabei ist auch die Heterogenität der Studierenden zu berücksichtigen und als Ressource in das didaktische Konzept aufzunehmen.

Leitende Fragen für die Antragstellenden könnten sein:

- Sind die Lehr-Lernziele und -methoden sowie Prüfung- und Assessmentformen ausreichend dargelegt und aufeinander abgestimmt?
- Gibt es ein Modell zur didaktischen Gestaltung, dass Ihre Überlegungen im Projekt stützt?
- Wie ist die Lerngruppe erwartungsgemäß zusammengesetzt und welche Schlüsse für das didaktische Vorgehen ziehen Sie daraus?
- Welche Herausforderungen identifizieren Sie für die didaktische Umsetzung des Projekts, und wie planen Sie diesen zu begegnen?
- Findet das Vorhaben didaktischen Anschluss an das Lehrprofil der Hochschule oder des Fachbereichs?

4. Organisationale Schlüssigkeit

- Machbarkeit des Projekts
- regelmäßige Überprüfung und ggf. Anpassung der Arbeitsplanung
- Reflexion der Arbeitskultur

Die Machbarkeit eines Vorhabens hängt nicht nur von der Projektidee, sondern auch von der Projektplanung ab. Die inhaltliche Projektbeschreibung, der Arbeits- und Finanzierungplan müssen konsistent sein und erkennbare Bezüge aufweisen. Arbeitspakete sind entsprechend schlüssig und nachvollziehbar zu strukturieren. Organisationale Schlüssigkeit entsteht, wenn Strukturen (Richtlinien, Kommunikationsstrategien etc.) und Prozesse (Entscheidungs- und Verantwortungsprozesse) aufeinander abgestimmt sind und formale sowie informelle Aspekte integrieren.

Ein Bestandteil des Projektmanagements sollte die regelmäßige Überprüfung der Arbeitsplanung sein. Daher sollte das Vorhaben Raum bieten, die gesetzten Ziele, Maßnahmen und Meilensteine regelmäßig zu überprüfen. Es ist darzustellen, inwiefern das Projekt die Flexibilität aufweist, auf Verzögerungen oder unerwartete Ereignisse zu reagieren. Dazu gehört auch eine Reflexion der Arbeitskultur innerhalb des Projekts sowie in Bezug auf seine Verankerung an der Hochschule und im Fach (z. B. in Form von Workshops, Vernetzungstreffen oder internen Weiterbildungen).

Leitende Fragen für die Antragstellenden könnten sein:

- Liegt Ihrem Projekt eine realistische Arbeits- und Finanzplanung zu Grunde?

- Wie bauen die Arbeitspakete aufeinander auf?
- Ist der Bezug dieser Planung zur inhaltlichen Projektbeschreibung für Außenstehende klar dargestellt und nachvollziehbar?
- Ermöglicht Ihre organisationale Struktur eine regelmäßige Anpassung der Arbeitsorganisation und -kultur?
- Wie bringen Sie ihre Projekterkenntnisse in den Diskurs in der Hochschule und im Fach ein?

5. Wirksamkeit

- Relevanz des Vorhabens
- Reichweite der Maßnahmen
- Darstellung und Begründung von Wirkannahmen sowie Ansätzen zu deren Überprüfung
- Darlegung des Anknüpfens und Lernens aus anderen Lehrkontexten ggf. durch Berücksichtigung des wissenschaftlichen Diskurses
- Transferpotential der Projekterkenntnisse in andere Lehrkontexte

Im Antrag ist darzulegen, zu welcher offenen Frage das Projekt einen Beitrag leisten soll und inwiefern die Innovation von Relevanz und Dringlichkeit in dem speziellen Setting und eventuell darüber hinaus ist. Daher ist der Nutzen in dem konkreten Lehr-Lern-Setting herauszuarbeiten. In Hinsicht auf die Wirksamkeit sollten vermutete Ursache-Wirkungs-Zusammenhänge expliziert werden, an denen festgemacht wird, dass die beabsichtigen Maßnahmen zu den gewünschten Zielen führen. In diese Beschreibung sollten, wenn möglich, wissenschaftliche Erkenntnisse oder Vorarbeiten (bspw. in anderen Lehrkontexten) mit einbezogen werden und plausibel machen, warum dieses Vorwissen auf das Vorhaben anwendbar ist.

Im Antrag ist zu beschreiben, mit welchen Maßnahmen – und wenn möglich anhand welcher Wirkindikatoren – das Erreichen der Projektziele und die Wirksamkeit des Projekts reflektiert werden soll. Falls eine solche Erhebung für bestimmte Projektziele und Wirkannahmen nicht machbar oder sinnvoll erscheint, ist dies zu begründen.

Die Qualität des Projekts bemisst sich auch am Transferpotential in andere Lehrkontexte. Daher ist zu erläutern, ob und wie Erkenntnisse und Ergebnisse aus dem Projekt in andere Lehrkontexte übertragen werden können.

Leitende Fragen für die Antragstellenden könnten sein:

- Welche Wirkungen erwarten Sie von der geplanten Innovation?
- Mit welchen Maßnahmen planen Sie diese Wirkannahmen zu überprüfen?
- Woran wird zu erkennen sein, ob/wie die erwartete Verbesserung eingetreten ist?
- Gibt es Referenzprojekte oder wissenschaftliche Arbeiten, die diesen Zusammenhang stützen?
- Wie groß ist die Gruppe der Studierenden, die von der Veränderung profitieren kann?
- Wo sehen Sie Transferpotential in andere Lehr-Lern-Settings?
- Welche Maßnahmen planen Sie, um einen kontinuierlichen Transfer zu ermöglichen?

6. Notwendigkeit und Angemessenheit der beantragten Fördermittel

- Nachvollziehbarkeit, warum die geplanten Aktivitäten die Fördermittel benötigen
- schlüssige Verknüpfung von Ausgaben und Projektzielen
- Sparsamkeit des Mittelansatzes

Bei Aufstellung des Finanzierungsplans dürfen nur förderfähige Ausgaben (s. Allgemeine Förderbedingungen, Ziff. 5) berücksichtigt werden, die zur Erreichung der Projektziele notwendig sind. Im Finanzierungsplan müssen die Ausgabenposten nachvollziehbar erläutert und begründet sein. Dies stärkt den Bezug zum Antrag und macht den Gutachtenden und Ausschussmitgliedern die Notwendigkeit und Angemessenheit der beantragten Fördermittel zugänglich. Zusätzlich zu den Erläuterungen im Finanzierungsplan können im inhaltlichen Antrag ggf. Besonderheiten des Finanzierungsplans hinsichtlich der Notwendigkeit und Angemessenheit der beantragten Fördermittel kontextualisiert werden.

Sowohl bei Antragstellung als auch Begutachtung ist zu berücksichtigen:

- Sind alle beantragten Ausgabenpositionen zur Realisierung des Projekts erforderlich?
- Sind alle beantragten Ausgabenpositionen angemessen?
- Sind die beantragten Ausgabenpositionen geeignet, um das Projektziel zu erreichen?
- Gibt es kostengünstigere Alternativen, die gleichermaßen dazu geeignet wären, die Projektziele zu erreichen?
- Steht der geplante finanzielle Aufwand des Projekts in einem angemessenen Verhältnis zum geplanten Nutzen?